

Antrag auf Überlassung des Bürgerhaus „Alte Schule“



Name:		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
Tag der Veranstaltung:		
Art der Veranstaltung:		
Beginn:	Ende:	
Vorbereitung oder Aufbau:		
Beginn:	Ende:	
1. verantwortliche Person:		
2. verantwortliche Person:		
Verkauf von Speisen und alkoholischen Getränken	Ja	Nein
Wir beantragen die auf der Rückseite angekreuzten Mietbereiche sowie anderes		

Die Benutzungs- und Kostenordnung für das Bürgerhaus vom 13.10.2010 in der jeweils geltenden Fassung erkennen wir hiermit an.

Nach dem schriftlich gestellten Antrag entscheidet die Gemeinde über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags. Der Antragsteller erhält bei Genehmigung eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Ihm als Antragsteller.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Entgelte für die Nutzung	Vereine intern bis zu 4 Std.	Vereine Intern über 4 Std.	Vereine Veranstaltungen pro Tag	Bürger Veranstaltungen pro Tag	Auswärtige Veranstaltungen pro Tag
Raum 1 136 m ² Bürgerforum im Innenhof „Mauritius-Saal“	4,00 €	8,00 €	32,00 €	56,00 €	64,00 €
Raum 2 75 m ² Hauptgebäude EG links „Raum Landolin“	2,25 €	4,50 €	18,00 €	32,00 €	36,00 €
Küche	5,00 €	10,00 €	30,00 €	50,00 €	60,00 €
Hausmeister/Reinigung	5,00 €	15,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Stühle/Tische	- €	- €	25,00 €	45,00 €	50,00 €
Kaution	- €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Bei **sozialen Veranstaltungen** oder **Kinderveranstaltungen** von Riegeler Vereinen oder bei Veranstaltungen der Gemeinde bzw. unter **Beteiligung der Gemeinde** wird das Nutzungsentgelt um 50% ermäßigt (Hausmeisterpauschale ausgenommen).

Bei **einmaligen Nutzungen** entstehen die Entgelte mit der Genehmigung zur Benutzung der Räume. Sie werden 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig und sind an die Gemeindekasse zu überweisen. Bei **Dauernutzungen** entstehen die Entgelte zum 1. Juli des Haushaltsjahres, sie werden zum 1. Juli fällig und mit den Förderbeträgen nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde verrechnet.